

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Royal-Service GmbH,
Eugen-Friedl-Straße 4, 82340 Feldafing

§ 1

Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

Diese AGB gelten für die Geschäftsbeziehungen mit der Royal-Service GmbH. Allen Lieferungen und Leistungen der Royal-Service GmbH in Erfüllung von Aufträgen, liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Royal-Service GmbH. Dies gilt auch für eine Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle der Royal-Service GmbH erteilten Aufträge. Mit der Auftragserteilung, spätestens aber mit der Entgegennahme unserer Leistung, erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen an.

§ 2

Auftragsgegenstand – Leistungsbeschreibung

Der Leistungsumfang ist im jeweiligen Auftrag/Vertrag/Angebot und in den jeweiligen Anlagen zu diesem definiert. Änderungen des Auftragsumfanges bedürfen der Bestätigung der Royal-Service GmbH.

§ 3

Probenahme-Labortechnische Untersuchung

Die Royal-Service GmbH bietet in ihrem Leistungsbereich die Probenahme gem. der jeweils gültigen TrinkwV sowie laboranalytische Leistungen an. Die Royal-Service GmbH ist ein nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflabor für ausgewählte physikalisch-chemische Untersuchungen gemäß Trinkwasserverordnung sowie für die Probenahme von Roh- und Trinkwasser und von der obersten Landesbehörde benannten Stelle nach §15 Abs. 4 TrinkwV zugelassene Untersuchungsstelle. Im Bereich der rechtskonformen Umsetzung der TrinkwV wird die Analytik der Proben an ein oder mehrere Labor/e von der Royal-Service GmbH fremdbeauftragt. Diese Labore müssen nach der DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert sowie von der obersten Landesbehörde benannten Stelle gem. TrinkwV nach §15 Abs. 4 TrinkwV zugelassen sein. Aktuell wird das Labor Dr. Graner & Partner GmbH * Lochhausener Str. 205 * 81249 München fremdbeauftragt. Die Royal-Service GmbH ist aus Gründen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit sowie aus evtl. Interessenkonflikten berechtigt, das mit der Analytik der Proben fremdbeauftragte Labor frei zu wählen, zu benennen und zu jedem Zeitpunkt ohne Einhaltung einer Frist zu ersetzen.

§ 4

Preise – Zahlungsbedingungen

Die Preise sind in den jeweiligen Aufträgen, Anlagen zu den Aufträgen oder Angeboten festgelegt. Leistungen, die über die in den Leistungsbeschreibungen aufgeführten Leistungen hinausgehen, werden laut jeweils gültiger Preisliste extra berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Erbringung der jeweiligen Leistung (Einzel- oder Gesamtleistung) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungseingang, ohne jeden Abzug, zu begleichen.

§ 5

Vertragsdauer – Kündigung

Dauer und Kündigungsrechte bezüglich der Leistungen der Royal-Service GmbH werden in den jeweiligen Verträgen geregelt. Ausnahmsweise gilt im Falle einer fehlenden vertraglichen Regelung folgendes:

- Verträge werden für die Dauer von drei Jahren geschlossen.
- Verträge verlängern sich jeweils um weitere drei Jahre

wenn sie nicht von einer Partei spätestens mit dreimonatiger Frist vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt werden.

Die Royal-Service GmbH ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, wenn der Kunde über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat, die Vermögensauskunft nach § 807 ZPO abgegeben hat oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

§ 6

Haftung für Mängel

Für etwaige Mängel leistet die Royal-Service GmbH Gewähr durch Nachbesserung. Sofern die Nachbesserung fehlschlägt, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Kündigung des Vertrages verlangen. Dies gilt auch, wenn die Royal-Service GmbH die Nachbesserung ernsthaft und endgültig verweigert.

Das Recht auf Kündigung steht dem Auftraggeber nicht zu, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist.

Die vorgenannten Mängelansprüche erlöschen nach drei Monaten. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadenersatzansprüche wegen Mängeln handelt.

Garantien im Rechtssinne erhält der Auftraggeber durch die Royal-Service GmbH nicht.

§ 7

Haftung für Schäden

Die Haftung der Royal-Service GmbH für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Auftraggebers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet die Royal-Service GmbH für jeden Grad des Verschuldens.

Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der fremdbeauftragten Labore oder evtl. Erfüllungsgehilfen der Royal-Service GmbH.

Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.

§ 8

Verjährung eigener Ansprüche

Die Ansprüche der Royal-Service GmbH auf Zahlung der Vergütung verjähren abweichend von § 195 BGB in fünf Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.

§ 9

Erklärungen / Datenschutz

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Auftraggeber gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

Alle personenbezogenen Daten speichern wir gem. den Vorgaben der DS-GVO intern zur Bearbeitung und nutzen sie auch, um über Anliegen des Unternehmens zu informieren. Die Daten werden ausschließlich von der Royal-Service GmbH sowie der fremdbeauftragten Labore genutzt. Die Vorgaben der DS-GVO entnehmen Sie bitte auf unserer Internetseite www.royal-immobilienservice.de unter Impressum / Datenschutz.

§ 10

Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Abs. 3 etwas anderes ergibt.

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

Stand: März 2020